

Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der **Bürgermeisterstichwahl** in der Gemeinde Steinbach

am 26. Juni 2022

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 433
Zahl der Wähler: 316
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 4
(Stimmzettel)
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 312
(Stimmzettel)

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	gewählt ist
FWG Freie Wählergemeinschaft	Rittmeier, Gerd	159	X
Einzelbewerber	Hünermund, Mauritius	153	

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfällt die höchste Stimmenzahl auf

Herrn Gerd Rittmeier.

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Steinbach, 27. Juni 2022

Matthias Herold
Gemeindevorstand